

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sessions-Invest

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden bei der Erbringung von Informationsdienstleistungen ohne beratende Tätigkeiten im Finanz- und Businessbereich Anwendung.

§ 2 Tätigkeitsbereich

Der Umfang der vom Verwender zu erbringenden Leistungen orientiert sich am erteilten Auftrag. Der Verwender haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit für weitergehende Urkunden zu den Prospektangaben oder den sonstigen erforderlichen Angaben nur insoweit, als er bezüglich dieser Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung verpflichtet ist. Eine darüber hinaus gehende Prüfpflicht besteht für den Verwender nicht. Eine über die Plausibilitätsprüfung hinaus gehende Prüfpflicht trifft den Verwender nicht. Er haftet nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit eines von einem Prospektkontrollor im Sinne des § 8 KMG geprüften Prospekts, sowie für von Auftraggebern eingereichte Jahresabschlüsse und Urkunden.

Der Verwender übernimmt keine Haftung für steuerliche und rechtliche Fragen des Auftraggebers. Insoweit ist der Auftraggeber verpflichtet sich selbstständig an entsprechende gewerbliche Berater und Rechtsanwälte zu wenden. Die vom Auftraggeber getätigten Angaben werden als richtig zugrunde gelegt, soweit keine offensichtliche Unrichtigkeit festgestellt wird.

Mit dem erteilten Auftrag wird keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen erteilt. Soweit dies vom Auftrag her erforderlich wird, ist eine solche Vollmacht gesondert und in Textform zu erstellen.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Soweit für den Verwender für die Erbringung der Informationsleistungen Daten des Auftraggebers erforderlich sind, so verpflichtet sich dieser gegenüber dem Verwender zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe über

- a) seine Person und seine Identität
- b) Vermögensverhältnisse einschließlich seiner gewünschten Anlageziele
- c) Angaben zur Herkunft zu veranlagender Geld- und Finanzmittel, soweit dies nach straf- und zivilrechtlichen Vorschriften erforderlich ist.

§ 4 Unterlassung Mitwirkung

Unterlässt der Auftraggeber die sich aus § 3 oder aus anderen Gründen ergebende Mitwirkung oder gerät er mit der Annahme der von dem Verwender angebotenen Leistung in Verzug, ist dieser berechtigt nach Bestimmung einer angemessenen Frist, dass er die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Verwender den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Für Schäden aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben gegenüber dem Verwender haftet dieser dem Vertragspartner gegenüber nicht. Soweit unrichtige oder unvollständige Angaben der Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt werden und dem Vertragspartner hierdurch ein Schaden entsteht, haftet der Verwender im Innenverhältnis nicht. Soweit erforderlich stellt der Auftraggeber den Verwender von der Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 5 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Verwender ist verpflichtet über alle ihm im Zusammenhang mit der Erteilung des Auftrages zur Kenntnis gelangten Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber erteilt dem Verwender ausdrücklich eine Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich auch auf das Anbahnen eines Vertragsverhältnisses und besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort. Soweit sich der Verwender für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen sich der Tätigkeit von Hilfspersonen oder Dritten bedient, so erstreckt sich die Verschwiegenheitsverpflichtung auch auf diesen Personenkreis.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht dann nicht, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verwenders erforderlich ist. Der Auftraggeber entbindet den Verwender insbesondere von der Verschwiegenheitsverpflichtung, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information verpflichtet ist. Gleiches gilt für steuerrechtliche Belange des Verwenders.

§ 6 Mitwirkung Dritter

Der Verwender ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages fachkundige Dritte (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte), insbesondere externe Dienstleister, heranzuziehen, soweit der Auftraggeber ausdrücklich zustimmt.

§ 7 Haftung

Die Haftung des Verwenders ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit sich der Verwender der Hilfe externer Berater bedient, so haftet er nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, wenn der Auftraggeber der Hinzuziehung ausdrücklich zugestimmt hat.

Der Verwender haftet nicht, wenn der Schaden aus der Verletzung der Obliegenheitsverpflichtung gemäß §§ 3, 4 resultiert. In diesem Fall tritt der Verwender sämtliche Rechtsansprüche gegen die außenstehenden Dritten an den Auftraggeber ab.

§ 8 Urheberrechte

Die vom Verwender erstellten Informationskonzepte bleiben geistige Schöpfung im Sinne des § 1 UrhG. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung des Verwenders das Informationskonzept, einschließlich der Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstigen Verwertung zu nutzen. Jeder Verstoß stellt einen Eingriff in das Urheberrecht des Verwenders dar.

§ 9 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem zwischen dem Verwender und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag ist das für den Sitz des Verwenders örtlich und sachlich zuständige Amtsgericht / Landgericht zuständig.